



Öffentliche Bekanntmachungen und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münstereifel vom 08.04.2022

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl
am 15. Mai 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der

Stadt Bad Münstereifel

wird in der Zeit vom **25. bis 29. April 2022** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel – Wahlamt -, Marktstraße 15, Zimmer 108, 53902 Bad Münstereifel

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am **29. April 2022 bis 12.30 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 15, Zimmer 108, 53902 Bad Münstereifel

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **8 Euskirchen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. April 2022) versäumt hat,

b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13. Mai 2022, 18.00 Uhr, bei der Bürgermeisterin (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl (14. Mai 2022), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffern 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift der Bürgermeisterin – Wahlamt – versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
-

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 30 Absatz 1 Nr. 4a Landeswahlordnung (LWahlO)). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Bad Münstereifel, den 04. April 2022

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kurt Reidenbach

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Eschweiler
- Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 52. Sitzung der
Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-
Eschweiler am

Freitag, 29.04.2022, 19.30 Uhr

ins Landgasthaus Brunnenhof,
Mechernich-Holzheim, Heistardstr. 13, ein.
Die Versammlung findet unter den gültigen
Corona-Auflagen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 51. Sitzung vom 15.06.2021
3. Bericht Jahresrechnung 2021/2022
4. Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2021/2022
5. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bestellung von zwei Rechnungsprüfer(innen) für das Jahr 2022/2023
8. Beschlussfassung über die Höhe der Jagdpachtauszahlung 2022/2023
9. Genehmigung des Haushaltsplans 2022/2023
10. Verschiedenes

Das Jagdkataster sowie die Auszahlungsliste liegt in der Zeit vom 02.05.2022 bis 15.05.2022 -nach vorheriger Anmeldung- beim Vorsitzenden Peter Glehn, Iversheimer Str. 11, Bad Münstereifel, aus.

Der Vorsitzende
gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, 04.04.2022

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum 18. Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Sollten Sie an diesem Tag nicht in Ihrem Wahllokal vor Ort wählen gehen wollen oder können, ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich.

Zur Beantragung sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift** anzugeben. Sollten Sie Briefwahlunterlagen **für einen anderen** mitnehmen wollen, ist hierzu eine **schriftliche Vollmacht erforderlich**.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

1. **schriftliche Beantragung** per Post im frankierten Briefumschlag (oder per Telefax, E-Mail sowie sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung),
2. **online (mit den Daten der Wahlbenachrichtigung)** über die städtische Homepage:
www.bad-muenstereifel.de,
3. **Ab dem 13. April, Abholung im Wahlamt** zu den u. g. Öffnungszeiten (unter Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung bzw. Ihres Ausweises) bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13. Mai 2022, 18.00 Uhr.

Sollten Sie Briefwahlunterlagen postalisch mit der Wahlbenachrichtigung beantragen, beachten Sie bitte, dass diese entsprechend frankiert und an das Wahlamt adressiert sein muss.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!

Öffnungszeiten des Wahlamtes ab Mittwoch, den 13.04.2022:

montags bis freitags:

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich donnerstags:

14:00 bis 18:00 Uhr

Vorverlegung des Wochenmarktes

Der Freitags-Wochenmarkt vom 15.04.2022 (Karfreitag) wird auf Mittwoch, den 13.04.2022 vorverlegt. Die Prümter Mühlenbäckerei und Mü's Gaumenkitzel ist dann auch vor der Stiftskirche zu finden. Der Gemüsestand „Kley“ steht an diesem Tag nicht zur Verfügung.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, **persönlich** vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, den 28. April 2022

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11 statt.

Alternativ können Sie gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Tierärztlicher Notdienst

9./10.4. Praxis Rüsing, Zülpich,
Tel.: 02252-81955

Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf den „Stillen Feiertag“ Karfreitag, wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag (Freitag, 15.04.)** sind, von Gründonnerstag 18:00 Uhr bis Karsamstag 06:00 Uhr zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und Leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden, von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

NACHRUF

Am 26.03.2022 verstarb im Alter von 66 Jahren

Frau Rita Pönsgen

aus Nettersheim-Marmagen.

Frau Pönsgen war vom 01.08.1989 bis 31.12.2021 als Mitarbeiterin bei den Stadtwerken der Stadt Bad Münstereifel beschäftigt.

Sie hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt der Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihr als Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme

gez. Kurt Reidenbach
Allg. Vertreter der Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)
Personalratsvorsitzender

Die Biologische Station im Kreis Euskirchen bit- tet Sie um Mithilfe:

Wir suchen **besondere, landschaftsprä-
gende Obstbäume**, um auf den Wert und
die Bedeutung der Streuobstwiesen in un-
serer Region aufmerksam zu machen.

**Kennen Sie solche Bäume im Gebiet
von Bad Münstereifel? Jetzt ist die Zeit,
nach blühenden Exemplaren Ausschau
zu halten!**

Die ausgewählten Obstbäume sollten von
einem Weg aus einsehbar sein, damit eine
Beschilderung mit Obstsorte und Historie
des Baums Platz findet. Die Portraits der
Bäume werden in einem Faltblatt und im
LVR-Informationssystem über die histori-
sche Kulturlandschaft (KuLaDig) veröffent-
licht.

Bitte melden Sie sich bei: Dr. Elke Sprun-
kel, e.sprunkel@biostationeuskirchen.de,
02486-9507-14

Vielen Dank für Ihre Hilfe!



Gesucht!

Im Rahmen des LVR-Projekts
**„Gemeinsam für
unsere Streuobstwiesen“**
suchen wir

 **Die 20 schönsten, landschaftsprägenden
Obstbäume im Kreis Euskirchen**

Kennen Sie imposante alte Obstbäume mit Geschichte?
Wo blühen gerade die schönsten großen Apfel- und Birnbäume?
Sind Sie nicht letzte Woche noch an einem vorbeigewandert?

Teilen Sie uns den Standort bitte mit!
Wir präsentieren Ihren Lieblingsbaum!

(Text: Kreis Euskirchen)
